









Ziel 	Förderung regionaler Kleinprojekte mit dem Schwerpunkt „Jugend und Jugendbeteiligung“ in der LEADER-Region berkel schlinge zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) sowie der allgemeinen Ziele des Förderbereichs „Integrierte ländliche Entwicklung“ im GAK-Rahmenplan.	
Fördergegenstand  	<p>Geförderte Maßnahmen dienen grundsätzlich der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region berkel schlinge. Dabei liegt der Fokus in diesem Aufruf auf Maßnahmen, die von Jugendlichen (ca. 11 bis 18 Jahre) selbst entwickelt und eingereicht werden oder die sich zumindest in besonderem Maße an diese Zielgruppe richten und unter Beteiligung von Jugendlichen entwickelt und/oder umgesetzt werden. Damit soll diese in solchen Prozessen häufig unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppe offensiv in das Programm „Kleinprojekte“ eingebunden werden.</p> <p>Grundsätzliche Anforderung an Maßnahmen: Um förderfähig zu sein, müssen Vorhaben im Programm „Kleinprojekte“ grundsätzlich öffentlich zugänglich sein und/oder einen signifikanten öffentlichen Nutzen für die Region als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- oder Naturraum mit sich bringen. Es gilt die Faustregel: Je öffentlicher der Charakter und je größer der Nutzen einer Projektidee ist, desto besser sind die Chancen auf eine Förderung!</p>	
Wer kann Anträge stellen bzw. Träger eines Projektes sein?	Im Sonder-Aufruf „Jugend“ gilt: Wenn Jugendliche eine Projektidee einreichen, muss noch keine Trägerschaft benannt werden. Damit soll der Zugang für Jugendliche zum Sonder-Aufruf möglichst einfach gehalten werden. Es ist dann die Aufgabe des Regionalmanagements der LEADER-Region berkel schlinge, ggf. im Zusammenspiel mit den LEADER-Kommunen, für die zu realisierenden Vorhaben passende Projektträger zu finden. Dies können grundsätzlich sein: <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Personen und Personengesellschaften • Juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, Stiftungen) und • Juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen, Kirchen) 	
Förderrichtlinie 	Dem Förderprogramm liegt die aktuelle „ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums “ des Landes NRW vom 03.12.2024, zuletzt geändert zum 25.11.2026. zu Grunde. Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ sind alle wichtigen Informationen zum Programm „Kleinprojekte“ zu finden. Die ergänzenden Rahmenbedingungen im Sonder-Aufruf „Jugend“ sind im vorliegenden Informationsblatt dargestellt.	
Finanzierung	Förderfähige Gesamtkosten 	Für den Förderaufruf „Jugend gestaltet Zukunft“ im Programm „Kleinprojekte“ stehen im Jahr 2026 in der Region berkel schlinge Fördermittel in Höhe von voraussichtlich 40.000 € zur Verfügung. Damit mehrere Projekte zum Zuge kommen können und zugleich der Verwaltungsaufwand überschaubar bleibt, gibt es eine Kostenuntergrenze und eine empfohlene Kostenobergrenze . <ul style="list-style-type: none"> • Kostenuntergrenze: 1.200 € Gesamtkosten (Förderung + Eigenanteil) • Empfohlene Kostenobergrenze: 8.000 € Gesamtkosten (Förderung + Eigenanteil) Sollten in der Umsetzungsphase des Kleinprojektes Einnahmen entstehen, müssen diese von den förderfähigen Kosten abgezogen werden.
Förderquote und Eigenanteil 	Im Förderaufruf „Jugend gestaltet Zukunft“ im Programm „Kleinprojekte“ liegt die Förderquote bei 80 % und der Eigenanteil bei 20 % der Gesamtkosten. Neu: Der Eigenanteil darf durch zweckgebundene Spenden reduziert oder ersetzt werden, allerdings nicht durch kommunale Mittel oder andere „öffentliche“ Mittel. Außerdem dürfen nicht mehr Spenden eingeworben werden, als für den Eigenanteil tatsächlich benötigt werden.	
Erstattungsprinzip 	Der Projektträger geht in finanzielle Vorleistung und bezahlt zunächst alle Rechnungen in voller Höhe selbst. Die Erstattung kann dann zu festen Stichtagen beantragt werden (s. Mittelabrufe).	
Mittelabrufe 	Zu festgelegten Stichtagen (i. d. R. 30.09. und 30.11.) kann eine Auszahlung der bewilligten Fördergelder für bereits bezahlte Rechnungen beantragt werden. Hierzu müssen Kopien der Rechnungen, Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszüge) und ggfs. weitere Unterlagen per E-Mail beim Regionalmanagement eingereicht werden. Die Weiterleitung der Fördermittel an den Antragstellenden kann bis zu 6 Wochen ab dem Stichtag in Anspruch nehmen.	

<p>Projektauswahl</p>	<p>Alle im Förderaufruf „Jugend gestaltet Zukunft“ eingereichten Projektideen werden nach einheitlichen Kriterien bewertet. An der Entwicklung der Kriterien und an der Vorbewertung der eingereichten Projektideen waren bzw. werden Jugendliche beteiligt. Der Vorstand der LAG berkel schlinge wählt auf dieser Grundlage voraussichtlich bis Mitte Juni 2026 die Projektideen aus, die gefördert werden können. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.</p>	
<p>Projektstart & -abschluss</p>	<p>Voraussichtlich ab Juli 2026 kann mit der Durchführung der Projekte begonnen werden. Vorher wird ein Fördervertrag zwischen der LEADER-Region und dem Projektträger geschlossen.</p> <p>Der Durchführungszeitraum endet am 30.11.2026. Bis dann muss das Projekt vollständig abgeschlossen und abgerechnet sein.</p>	
<p>Erhaltungszeitraum</p>	<p>Die Zweckbindungsfrist regelt den Zeitraum, in dem der Projektträger dafür sorgen muss, dass das geförderte Projekt erhalten bleibt – z. B. durch Instandhaltung, Wartung oder Pflege. Die Verwendung für einen anderen Zweck ist während dieser Zeit <u>nicht</u> gestattet. Die Zweckbindungsfrist ist je nach Art eines Projektes unterschiedlich lang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauten und bauliche Einrichtungen: 12 Jahre • Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte: 5 Jahre 	
<p>Antragsunterlagen</p>	<p>Antrag & Frist</p>	<p>Die Bewerbung um Fördermittel beginnt am 23.03.2026. Der Antragsprozess „Jugend-Kleinprojektkonzept“ muss bis zum 27.04.2026 vollständig abgeschlossen werden. Der Antragsprozess ist auf der Website www.jugend-gestaltet-zukunft.de zu finden.</p>
<p>Hinweise zur Plausibilisierung der Kosten</p>	<p>Alle Kostenpositionen im Projektkonzept, die über 1.000,00 € liegen, müssen „plausibilisiert“ werden. Dies kann durch folgende Unterlagen erfolgen, die mit dem Projektkonzept einzureichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • formelle Angebote • formlose Preisabfragen in schriftlicher Form • aktuelle Preislisten von Herstellern oder Anbietern • dokumentierte Angebotspreise aus Print- und Onlinemedien sowie • vergleichbare Unterlagen, soweit aus ihnen die wesentlichen Produkt- und Leistungsmerkmale, der Anbieter, der Preis sowie die zeitliche Aktualität (nicht älter als 9 Monate) ersichtlich sind. <p>Das Regionalmanagement steht beratend zur Seite.</p>	
<p>Eigentumsverhältnisse</p>	<p>Wenn für die Umsetzung eines Projektes Flächen benötigt werden, die dem Antragstellenden nicht gehören, muss eine Einverständniserklärung des Eigentümers eingeholt werden. In einem ersten Schritt ist hierfür eine formlose schriftliche Bestätigung (Zwei- bis Dreizeiler mit Briefkopf und Unterschrift) ausreichend. Das Regionalmanagement unterstützt hier und in der weiteren Projektabwicklung.</p>	
<p>Bürgerschaftliches Engagement</p>	<p>Unter bestimmten Umständen besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Projektes bürgerschaftliches Engagement in Form von unentgeltlich erbrachter Arbeitsleistung einfließen zu lassen und damit den finanziellen Eigenbetrag zu reduzieren. Das Regionalmanagement ist hier beratend und unterstützend tätig.</p>	

[Vor Einreichung](#) eines Projektkonzeptes empfehlen wir, sich mit Thomas Rudde vom LEADER-Regionalmanagement berkel schlinge (c/o projaegt gmbh) in Verbindung zu setzen:

☎ 02561/917169-8 oder ✉ regionalmanagement@berkel-schlinge.de